



Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7064/2019

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------------|-----------------------|
| Finanzausschuss | 25.11.2019 |
| Stadtverordnetenversammlung | 10.12.2019 |

Titel:

Änderung der Preise zu Wasserversorgung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das als Anlage beigefügte Preisblatt der Stadt Luckenwalde zur Wasserversorgung sowie für Dienstleistungen in den Bereichen Trink- und Abwasser.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

| Gesamt | | | Produktkonto |
|------------------------|------|---|-----------------------------|
| -aufwendungen | [ja] | € | Kostenrechnende Einrichtung |
| -auszahlungen | [ja] | € | |
| Auswirkung Folgejahre: | [ja] | € | |

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter Gebäude- und
Beteiligungsverwaltung

Erläuterung/Begründung:

Der für die bisher gültigen Trinkwasserpreise maßgebliche Kalkulationszeitraum endet zum 31.12.2019. In entsprechender Anwendung des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg sind die Preise spätestens alle 2 Jahre neu zu kalkulieren.

Das fixe Betreiberentgelt, d.h. die Summe der mengenunabhängigen Kosten beträgt für den Kalkulationszeitraum 2020/2021 2.639 T€ pro Jahr (Anlage 1.3). Gegenüber der Kalkulation 2018/2019 (2.359 T€ pro Jahr) ergibt sich hier eine Erhöhung des fixen Betreiberentgeltes von 280 T€ pro Jahr. Die Kostensteigerung beim fixen Betreiberentgelt ist insbesondere auf höhere Personalaufwendungen und gestiegenen Abschreibungen infolge verstärkter Investitionstätigkeit zurückzuführen. Dem gegenüber stehen geringere Erträge aus der Auflösung von Fördermittel und Baukostenzuschüssen.

Das variable Betreiberentgelt, d.h. die Summe der mengenabhängigen Kosten beträgt im Kalkulationszeitraum 2020/2021 364,5 T€ pro Jahr (Anlage 1.3). Gegenüber der Kalkulation 2018/2019 (342 T€ pro Jahr) ergibt sich hier eine Erhöhung des variablen Betreiberentgeltes von 22,5 T€ pro Jahr. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Infolge der eingetretenen Abweichungen zwischen den ursprünglich kalkulierten und den tatsächlich abgerechneten Trinkwassermengen fiel in 2017 das tatsächliche Entgeltaufkommen der Trinkwasserkunden mit 50.978 € gegenüber dem kalkulierten Ansatz höher aus. In 2018 fiel das tatsächliche Entgeltaufkommen der Trinkwasserkunden mit 140.010,32 € gegenüber dem kalkulierten Ansatz höher aus. Diese entstandenen Überschüsse wurden gemäß § 6 Abs. 3 KAG Bbg. in der vorliegenden Entgeltkalkulation aufwandsmindernd berücksichtigt (Anlage 1.1, I Pos. 3 und 4).

Aufgrund der eingetretenen Mengenentwicklung beim Trinkwasserabsatz wurde für den Kalkulationszeitraum 2020/2021 eine Trinkwassermenge von 1.090.000 cbm (2018/2019 1.060.000 cbm) veranschlagt.

Aus der erläuterten Kostenentwicklung macht sich trotz der Berücksichtigung der Überschussvorträge 2017 und 2018 und höherer Verteilungsmenge eine Anpassung der Trinkwasserpreise erforderlich. Die Verwaltung schlägt daher vor, die aus der Kostenentwicklung resultierende Preissteigerung prozentual zu gleichen Teilen anteilig auf die Grund- und Mengenpreise zu verteilen. Hieraus resultierend ergeben sich die notwendigen Gebührenanpassungen wie folgt:

- Grundpreis netto:

| Neindurchfluss Wasserzähler | nach MID | Grundpreis bisher €/Monat | Grundpreisvorschlag ab 01.01.2020 €/Monat |
|--|-----------------|--------------------------------------|--|
| QN 1,5 | Q3- 2,5 | 5,80 | 6,25 |
| QN 2,5 | Q3- 4 | 9,86 | 10,63 |
| QN 3,5 | Q3- 6,3 | 13,34 | 14,38 |
| QN 6 | Q3- 10 | 23,20 | 25,00 |
| QN 10 | Q3- 16 | 38,86 | 41,88 |
| QN 15 | Q3- 25 | 58,00 | 62,50 |
| QN 25 | Q3- 40 | 96,86 | 104,38 |
| QN 40 | Q3- 63 | 154,28 | 166,25 |
| QN 60 | Q3- 100 | 232,00 | 250,00 |
| QN 100 | Q3- 160 | 386,86 | 416,88 |
| QN 150 | Q3- 250 | 580,00 | 625,00 |

- Mengengerpreise netto:

Bisher 1,73 €/m³ **ab 01.01.2020 1,85 €/m³**

Anlagen:

- Anlage 1 Preiskalkulation Trinkwasser
- Anlage 2 Preisblatt der Stadt Luckenwalde zur Wasserversorgung sowie für Dienstleistungen in den Bereichen Trink- und Abwasser